Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1934)
Heft: 6

Artikel: Ein Heim für weibliche Straf-Entlassene!
Autor: E.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-327489

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Heim für weibliche Straf-Entlassene!

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass speziell die Mädchen und Frauen nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt grosse Mühe haben, ins normale Leben zurückzukehren. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat die Patronatskommission der Strafanstalt Hindelbank im Herbst 1929 dem Bernischen Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit die Anregung unterbreitet, er möchte die Gründung eines solchen Heimes in die Wege leiten. Innerhalb Jahresfrist wurden ca. 24,000 Fr. aufgebracht, in Jahresbeiträgen von Einzelmitgliedern (Fr. 5 pro Jahr), Kollektivmitgliedern (Fr. 20 pro Jahr) und grösseren Gaben. Der Schutzaufsichtsverein spendete dete z. B. Fr. 1000 und der Verein für kirchliche Liebestätigkeit Fr. 500. Von Seiten des Staates war leider bisher nichts erhältlich. Als dann der bernische Synodalrat uns noch die Hälfte der Bettagskollekte pro 1932 in Aussicht stellte, glaubten wir zur Tat schreiten zu dürfen.

Wir mieteten das Chalet «Sonnegg» in *Belp* zu günstigen Bedingungen. Das Heim wurde zum grossen Teil mit geschenkweise überlassenen Gegenständen ausgerüstet. Wichtiger war, dass wir eine tüchtige Leiterin finden konnten. (Frl. Bichsel). Am 15. November 1932 eröffneten wir das Heim. Es bietet Raum für 8 Pfleglinge, für den Anfang genügt das. Es ist in erster Linie für Strafentlassene bestimmt, die uns durch die Patronatskommission zugewiesen werden. Wir nehmen aber, so weit der Platz reicht, auch andere schutzbedürftige Frauen auf. Wir beschäftigen die Pfleglinge ausser den Hausgeschäften im Winter mit Waschen, Glätten und Nähen. Im Sommer bietet die Besorgung des grossen Gartens reichliche Arbeitsmöglichkeit. Dabei ist es wichtig, dass sie möglichst lange dem erzieherischen Einfluss der Heimstätte unterstehen, (kürzeste Aufenthaltsdauer ist lt. Statuten ein Monat), worauf man ihnen dann günstige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen sucht.

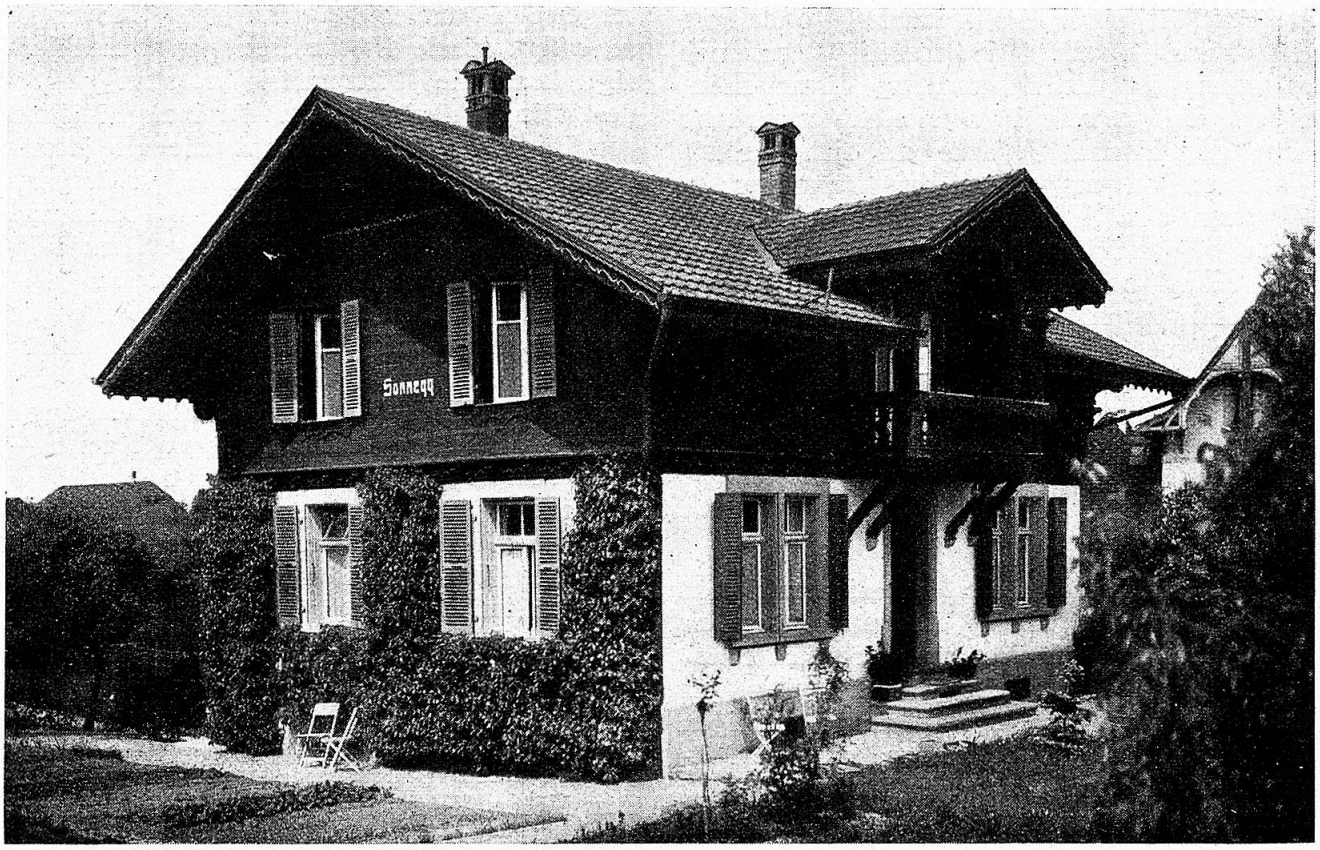

Heim für weibliche Straf-Entlassene: Sonnegg in Belp

Ueber den Erfolg unserer Arbeit können wir nach dem 8 monatlichen Betrieb

noch viel berichten. Immerhin haben wir schon in dieser kurzen Zeit erfahren, dass die hier zu leitende Rettungsarbeit überaus schwierig ist. Es ist vor allem schwer, diese Leute in unsere Heimstätte hinein zu bekommen. Denn die Strafentlsasenen haben sich ja schon so lange nach der Freiheit gesehnt, und nun sollen sie wieder unter Aufsicht! Manche bequemen sich erst dann dazu, wenn sie von der Behörde vor die Alternative gestellt werden: entweder Heimstätte oder Dauerversorgung in einer Armenanstalt, oder gar Rückkehr in die Strafanstalt. Und wie schwierig ist die Behandlung dieser Menschen, die ja alle irgendwelche physische oder psychische Defekte an sich haben! Viele stehen unter dem verhängnisvollen Einfluss des Alkohols und zumeist auch einer überreizten Sexualität. Und dann das Sicheinordnen in die Hausordnung, das Sichbeugen unter eine Autorität, — wie schwer wird das diesen nach Unabhängigkeit sich sehnenden Leuten!

E. Schw.

Eheberatungsstellen in Basel, Bern und Zürich.

Im letzten Jahr wurden erfreulicherweise in Basel, Bern und Zürich Eheberatungsstellen gegründet. Es sind nicht ausschliesslich Fraueninstitutionen, aber die Frauen haben am Zustandekommen dieser äusserst notwendigen Beratungsstellen doch ein so grosses Mitverdienst, dass wir an dieser Stelle auf diese Beratungsstelle wenigstens hinweisen möchten. Ueber ihre Arbeit und ihre Arbeitsmethode hoffen wir in einem folgenden Jahrgang ausführlich zu berichten.

Hier bloss ein paar Andeutungen über die Aufgaben solcher Stellen: In Deutschland ist statistisch festgelegt, dass von 1000 Abtreibungsfällen nur **einer** zur Kenntnis der Behörden gelangt. Von 1000 Vergehen wird also **eines** bestraft. In der Schweiz liegen die Verhältnisse ähnlich. Es ist nicht **mehr** als ein Zufall, wenn **einige** Unglückliche vor Gericht und Anklagebank gezerrt werden und büssen müssen für das, was in breitesten Volkskreisen längst nicht mehr als „Verbrechen", sondern als Persönlichkeits- und Familienschutz empfunden wird. Die ungezählten Abtreibungen, und die vielen traurigen Prozesse, beweisen letzten Endes ganz einfach, dass die Kenntnis der Geburtenregelung in den breiten Massen des Volkes noch ungenügend vorhanden ist. Die sog. **gebildeten** Kreise sind besser orientiert: ihnen ist dank anerzogener Sorgsamkeit und hygienischer Aufklärung, kraft ihrer persönlichen Beziehungen, das Problem um einiges leichter gemacht. Heute aber ist es eine Pflicht der Oeffentlichkeit, auch **jenen** Hülfe zu schenken, die sie **besonders nötig** haben. Es ging viele Jahre, bis diese Pflicht als Pflicht erkannt wurde. Die Vorkämpferinnen der Gesinnung büssten noch vor zwei Jahrzehnten ihren Fürsorgewillen mit Gefängnis (Mrs. Sanger in Amerika). Heute ist die Bewegung, beschleunigt durch die Wirtschaftskrise, akut geworden. Die Behörden haben die Notwendigkeit von Beratungsstellen erkannt, die als öffentliche Institution in allen Schwierigkeiten des Ehe- und Sexuallebens Rat und Aufschluss erteilen. Es ist evident, dass diese Schwierigkeiten nicht nur auf dem einen, soeben kurz angetönten Gebiet liegen, sondern auch in psychologischen und erzieherischen Momenten.

In Zürich werden die Ratsuchenden wohl nach Alter, Zivilstand, wirtschaftlicher Lage, etc. befragt, aber nicht nach ihrem Namen — eine sehr empfehlenswerte Diskretion, weil sie viele Ratlose von Hemmungen befreit und sie zur Benützung der Beratungsstelle ermuntert. Wenn man als **Frau** noch einen Wunsch tun darf, so wäre es der:

Legen Sie die Leitung solcher Eheberatungsstellen nicht ausschliesslich in die Hände von **Männern.** Das wäre unrichtig. Frauen eignen sich ausgezeichnet für solche beratende Posten. Frauen haben ein intuitives Erfassen der Nöten ihrer Mitmenschen. Frauen sind gute Psychologen. Junge Menschen weiblichen und männlichen Geschlechts werden sich einer **Frau** gegenüber leichter aussprechen, als gegenüber einem Mann. Man will die Frauen stets bloss in pflegerischen und fürsorgenden Berufen tätig wissen — gut, hier bei den Eheberatungsstellen sind solche Berufe!

th.

Zürch. Schwangeren-Beratungsstelle.

Die „Zürcherische Schwangernberatungsstelle" des Vereins "Mütterhilfe„ wurde im Oktober 1932 eröffnet, nachdem bereits im Jahre 1930 ein Arbeitsausschuss unter dem Protektorat der Frauenzentrale die vorbereitenden Arbeiten leistete. Besonders das Ueberhandnehmen der zahlreichen Abtreibungen aus sozialer Not her-